

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das auf unten genanntem Grundstück vorhandene Vereinsgebäude zum Wohnhaus umzunutzen.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünland gekennzeichnet.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 03-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Antrag auf Vorbescheid: Umnutzung vom ehemaligen Vereinsgebäude in Wohnhaus, Modernisierung, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes entsprechend der bebauten Grundflächen (Bestand)“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 11, Flurstück 201, Mittelstraße 26

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-6-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister

Markersdorf, den 12.05.2022